

OBJEKTSICHERHEITSPRÜFUNG - B1300

Mit der **ÖNORM B 1300** werden regelmäßige **Prüfroutinen durch Sichtkontrollen** und Begutachtungen für **Wohngebäude** gefordert. Dies betrifft die vier Bereiche **Technische Objektsicherheit, Gefahrenvermeidung und Brandschutz**, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Einbruchsschutz und Schutz vor Außengefahren.

Verantwortungsträger (Eigentümer, Gebäudeverwalter) haben über Sicherheitsbeauftragte bzw. Aufgabenträger vorbeugend Bestandsdokumentationen zu erstellen und sicherheitsrelevante Belange regelmäßig zu prüfen.

Wir haben die in der **B1300** vorgeschlagene Checkliste praxisnah adaptiert, um die Entscheidungsfindung im Spannungsfeld zwischen „**Konsens**“ und „**Stand der Technik**“, zwischen Haftungsfragen und Investitionskosten vorzubereiten.

Diese Pflichten der Gebäudesicherheit - zum Erhalt des ortsüblichen Zustandes und der Verkehrssicherung - haben schon immer unabhängig von dieser Ausführungsnorm bestanden und finden sich im ABGB wieder (zB §1318, 1319 zu Bauwerkshaftung). Der nötige Nachweis, mögliche Gefahren mit der erforderlichen Sorgfalt abgewehrt zu haben, ist über eine regelmäßige Dokumentation - zB gemäß Katalog in B1300 - nachweisbar.

Auch das Bauwerksbuch (§128 Wiener Bauordnung) fordert eine Dokumentationspflicht der Instandhaltungs- Maßnahmen für alle Bauwerke. Wenn Sie Interesse haben, Ihr ordnungsgemäßes Handeln nachweisbar zu machen, bieten wir Ihnen für unsere Fachbereiche gerne Unterstützung an!

